



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 06.10.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Zuschussverwendung und Zuschussbedarf Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. 412/005/2010
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer (Schreiben des Deutschen Städtetages vom 10.09.2010) IV/014/2010
Kenntnisnahme
- 1.3. Anfrage von StRin Grille im Stadtrat 29.07.2010: Übersicht über die Situation von Stadttheatern vergleichbarer Städte IV/015/2010
Kenntnisnahme
2. ARGE-Großraumprojekt 2011: "Made in" (mündlicher Bericht)
3. Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD 241/011/2010
Gutachten
4. Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 50/024/2010
Gutachten
5. Mittelbereitstellung für IP-Nr.: 366D.408 Spiel- und Bolzplatz Goldwitzerstraße (Neuanlage) 412/004/2010
Gutachten
6. Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budget für das Haushaltsjahr 2012 44/010/2010
Gutachten
7. Umsetzung des Entwicklungsplans "Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt" Neustrukturierung/Generalsanierung des Kultur-, Bildungs- und Kreativzentrums Frankenhof im Quartier B IV/013/2010
Gutachten

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 42 - Korrektur | 42/008/2010
Beschluss |
| 9. | Modellprojekt "vhs Club International" im Rahmen des Modellvorhabens "Kooperationen - Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft" | 43/011/2010
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/005/2010

Zuschussverwendung und Zuschussbedarf Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. wird seit 2007 finanziell von der Stadt Erlangen unterstützt.

1. Förderung bis 2009:

- a) Förderung im Jugendtreff Westliche Stadtmauerstraße:
2007: einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 €
- b) Förderung im Jugendhaus Erlangen, Wöhrmühle:
2008: Baukostenzuschuss in Höhe von 63.500 €
Der Baukostenzuschuss zur Sanierung des Gebäudes Wöhrmühle ist mittlerweile vollständig verwendet worden. Der Verwendungsnachweis der Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. liegt bereits vor und ist von der Abteilung Kinder- und Jugendkultur geprüft worden.

2. Förderung in 2010:

Für 2010 hat die Initiative einen Förderantrag beim Kultur- und Freizeitamt gestellt. Nach Prüfung des Antrags durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur wurde ein Jahreszuschuss für 2010 in Höhe von 700 €/Monat als Förderbedarf anerkannt, der als Einmalzahlung in Höhe von 8.400 € an den Jugendclub ausbezahlt wurde. Im Zuschuss berücksichtigt wurden der Miet- und Nebenkostenbedarf (450 €/Monat), eine Pauschale für den Bauunterhalt (100 €/Monat) sowie ein Programmkostenzuschuss (150€/Monat).

Die Zuschusshöhe orientiert sich an den städtischen Jugendclubs in Erlangen. Für diese Einrichtungen werden die Miet- und Nebenkosten sowie der Bauunterhalt aus dem Budget des Gebäudemanagements finanziert. Zusätzlich erhalten auch die Erlanger Jugendclubs einen Zuschuss zu den Programmkosten. Der Zuschussbetrag zu den Programmkosten entspricht der durchschnittlichen Förderung eines Erlanger Jugendclubs.

Die Förderung in 2010 konnte nur durch einen Entnahme aus den Budgetrücklagen des Kultur- und Freizeitamtes finanziert werden, da für diesen zusätzlichen Bedarf im Haushalt 2010 keine zusätzlichen Mittel eingestellt wurden.

3. Förderung ab 2011:

Auch für die Folgejahre besteht der Zuschussbedarf in voraussichtlich gleicher Höhe. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsentwurf 2011 des Kultur- und Freizeitamtes dieser zusätzliche Mittelbedarf nicht berücksichtigt ist. Das Kultur- und Freizeitamt wird daher zur Bezuschussung der Initiative Jugendhaus Erlangen 8.400 € zum Haushalt 2011 nachmelden.

4. Vorstellung der Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.

Die geleistete Arbeit, die laufenden Angebote und den Förderbedarf des Jugendhauses Wöhrmühle werden Vertreter des Vereins in der Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses vorstellen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/RDB/1020

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Dieter Rossmeissl

Vorlagennummer:
IV/014/2010

Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer (Schreiben des Deutschen Städtetages vom 10.09.2010)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß den aufgeführten Anlagen.

Anlagen 1-3:

**Schreiben zur Erhebung einer Kulturförderabgabe des Deutschen Städtetags vom 10.09.2010
Finanzministerium NRW
Satzungsbeispiel der Stadt Köln**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Postfach 12 03 15
10593 Berlin

Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

10.09.2010

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-720
Telefax +49 30 37711-709

E-Mail

stefan.ronnecker@staedtetag.de

Mitgliederrundschreiben

Bearbeitet von

Dr. Stefan Ronnecker

Aktenzeichen

20.42.00 D

Umdruck-Nr.

H 2125

Genehmigung der Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer durch das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

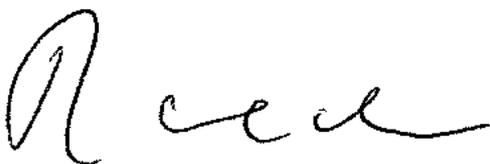
mit Schreiben vom 09.09.2010 an die Stadt Köln haben das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen über die Genehmigung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer informiert (siehe Anlage 1). Hintergrund ist eine Regelung in § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW, nach welcher für eine Satzung, mit der eine im Land bisher nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die vorstehenden Ministerien bedarf.

Anknüpfungspunkt der Genehmigung ist eine Satzung der Stadt Köln (siehe Anlage 2). Die Ministerien weisen in Ihrem Schreiben allerdings darauf hin, dass sie nicht alle mit der Erhebung verbundenen rechtlichen Risiken als ausgeräumt betrachten. Ein Einstieg in die Debatte um die rechtlichen Risiken der Erhebung dieser Abgabe findet sich in der Literatur bereits bei:

- Klaus Rosenzweig, Kulturbgabe – eine neue Einnahmequelle für Not leidende Städte?, in: Niedersächsischer Städtetag – Nachrichten (NST-N), Heft 4/2010, S. 72 – 78.
- Gutachten zur Zulässigkeit der Erhebung einer sogenannten „Bettensteuer“, Partnerschaft Graf von Westfalen, im Auftrag des Städtetages Baden-Württemberg v. 8. 6. 2010.
- Andreas Mickisch, Die Übernachtungsteuer als neue kommunale Einnahmequelle, in Zeitschrift für Kommunal Finanzen, Heft 8/2010, S. 169 – 171.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefan Ronnecker

**Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Köln
Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4

50765 Köln

09.09.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
35-49.01.03-74.1-296/10

RD'in Schneider
Telefon 0211 871-2462
Telefax 0211 871-162462
Monika.Schneider@mik.nrw.de

Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer
Genehmigung einer Satzung gemäß § 2 Abs. 2 KAG

Ihr Schreiben vom 25.03.2010 - 212/3 Sc -

Ihre mit o. g. Schreiben vorgelegte Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln wird hiermit durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) genehmigt.

Es wird gebeten, beiden Ministerien einen Abdruck der Bekanntmachung der Satzung zuzusenden. Auf § 2 Abs. 4 Nr. 2 BekanntmVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Auch unter Würdigung Ihrer mit Schreiben vom 27.05.2010 dargelegten Ausführungen werden die rechtlichen Unsicherheiten nicht als vollständig ausgeräumt angesehen. So kann die Frage, ob die in der Satzung vorgesehene Besteuerung der beruflich bedingten Beherbergungen mit Blick auf das Urteil des BVerwG vom 16.05.2007 - 10 C 1/07 - (Juris) zulässig ist, unter Würdigung aller bekannten und relevanten Aspekte nicht sicher beantwortet werden. Darüber hinaus

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

verbleibt ein Risiko hinsichtlich der Frage, ob in der Satzung ein Verstoß gegen die vom Bundesverfassungsgericht vertretenen Grundsätze der Folgerichtigkeit und der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung zu sehen ist.

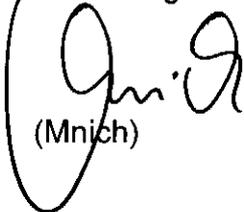
Im Hinblick auf die bislang rechtlich ungeklärten Fragen ist der Ausgang der zu erwartenden Klageverfahren gegen die auf Grundlage der vorgelegten Satzung ergehenden Steuerbescheide nicht sicher prognostizierbar. Mit der Genehmigung wird es Ihnen ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob Sie die mit der Erhebung der Kulturförderabgabe verbundenen rechtlichen Risiken eingehen wollen. Mit der Genehmigung wird insoweit auch dem im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigenden Grundsatz kommunalfreundlichen Verhaltens entsprochen (vgl. LT-Drs. 12/3730 S. 116 m.w.N.).

Wir bitten, beide Ministerien zu informieren, wenn auf Grundlage der genehmigten Satzung ergehende Steuerbescheide beklagt werden.

Ministerium für Inneres
und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag



(Mních)

Im Auftrag



(Brommund)

Magazin

Satzungsbeispiel für eine Kulturförderabgabe auf Beherbergungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 23. 3. 2010 eine Kulturförderabgabe auf Beherbergungen beschlossen. Diese ist dem Innen- und dem Finanzministerium NRW zur Genehmigung nach § 2 Abs. 2 KAG NRW vorgelegt worden.

Vorbild war eine entsprechende Satzung der Stadt Weimar. Die Kölner Satzung unterscheidet sich von dieser insb. durch eine Regelung für die Beherbergung auf Kreuzfahrtschiffen, den Steuergegenstand „Beherbergung“ statt „Übernachtung“ und die Ermittlung der Steuer als vom Hundert-Satz des Beherbergungsentgelts. Eine Erstattungsregelung wurde ergänzt, um die Beherbergungsbetriebe von der Beurteilung, ob eine konkrete Beherbergungsleistung steuerpflichtig ist oder nicht, zu entlasten. Die Satzung ist nachstehend wiedergegeben. Die eingefügten Begründungen sind der Ratsvorlage entnommen:

1. Allgemeine Begründung

... Eine als örtliche Aufwandsteuer ausgestaltete Kulturförderabgabe wird bereits seit dem 1. 1. 2005 in der Stadt Weimar erhoben. Nachdem die ersten Überlegungen der Stadt Köln zur Einführung der Kulturförderabgabe bekannt wurden, wird derzeit in vielen Städten im Bundesgebiet die Einführung einer solchen Abgabe erwogen.

Die Einführung der Kulturförderabgabe ist Bestandteil der Maßnahmen zur Verringerung des bestehenden Haushaltsdefizits. Da die Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer zum ersten Mal in NRW eingeführt werden soll, bedarf ihre Einführung der Genehmigung des Innen- und des Finanzministeriums NRW. Erst nach deren Genehmigungen kann diese in Kraft treten.

Die Kulturförderabgabe soll in Köln als örtliche Aufwandsteuer i. S. d. Art. 105 Abs. 2 a GG erhoben werden. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass die Aufwandsteuern i. S. d. Art. 105 Abs. 2 a GG den besonderen über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung erfassen und damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuern (vgl. etwa BVerfG v. 6. 12. 1983 – 2 BvR 1275/89, BVerfGE 65, 325, 346 m. w. N.; zuletzt BVerwG 9 C 7.08 zur Zweitwohnungsabgabensatzung der Stadt Mainz). Sie ist eine Steuer auf die Einkommensverwendung, die einen besondere Leistungsfähigkeit indizierenden Konsum belastet (vgl. von Mangoldt/Klein/Starck, GG, Bd. 3, 5. Aufl., Art. 105 Rz. 62). Es kommt nicht darauf an, von wem, mit welchen Mitteln und aus welchem Grund dieser finanziert wird. Derzeit gibt es in Köln als örtliche Aufwandsteuern u. a. bereits die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuern.

Die Kulturförderabgabe wird hierbei als indirekte Steuer ausgestaltet. Wesen der indirekten Steuer ist, dass der Steuerschuldner und der Steuerträger nicht identisch sind. Die Steuer wird nicht von der effektiv wirtschaftlich belasteten Person, also dem Steuerträger, an die Steuerbehörde abgeführt, sondern stellvertretend von einem anderen Steuerschuldner. Bei der Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte, die ebenfalls eine indirekte Steuer

ist, ist dies beispielsweise der Betreiber des Geldspielgerätes. Dieser kann dann die Steuer auf den Spieler abwälzen. Bei der Kulturförderabgabe ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebs der Steuerschuldner. Dieser hat die Möglichkeit, die an die Stadt Köln zu entrichtende Kulturförderabgabe auf den Beherbergungsgast abzuwälzen. Eine klassische bundesgesetzliche indirekte Steuer ist die Umsatzsteuer, die ebenfalls vom Verkäufer an den Endverbraucher weitergegeben wird.

Seit 1. 1. 2010 hat sich der Prozentsatz, mit dem die Umsatzsteuer auf Beherbergungsleistungen weitergegeben wird, von 19 % auf 7 % reduziert. In der bisherigen öffentlichen Diskussion wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob Geschäftsreisende, soweit sie berufsbedingt in Köln übernachten und vorsteuerabzugsberechtigt sind, ebenfalls zur Kulturförderabgabe herangezogen werden können. Für diese macht es nämlich keinen Unterschied, ob sie wie bisher 19 % oder jetzt 7 % Vorsteuer abziehen können. Bei dieser Argumentation bleibt allerdings unberücksichtigt, dass nicht die Umsatzsteuerreduzierung auf Beherbergungsleistungen, sondern die angespannte finanzielle Situation der Stadt Köln sowohl die Ursache und der Anlass für die Einführung der Kulturförderabgabe darstellt.

Kein Hindernis für die Besteuerung von geschäftlich bedingten Übernachtungen stellt die Erwägung dar, dass Geschäftsreisende keinen in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommenden privaten Aufwand betreiben. Die entsprechende Satzung der Stadt Weimar enthält für diese Konstellationen keine Ausnahmeregelung und wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Hieraus ist zu folgern, dass auch in Weimar und Thüringen eine Steuerpflicht für diese Fallkonstellationen gesehen wird.

Entscheidend ist hier die ständige Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer. Für diese macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob der Zweitwohnungsinhaber sich berufsbedingt oder aus anderen Gründen mit Zweitwohnsitz angemeldet und ob die Mittel zur Unterhaltung der Zweitwohnung selbst oder durch einen Dritten, z. B. Arbeitgeber, aufgewendet werden. Die Erwägungen, die der Rechtsprechung zur Befreiung von Polizeidienststunden von der Hundesteuer (vgl. jüngst BVerwG 10 C 1.07, wobei dem betroffenen Polizeibeamten z. B. auch Arbeitszeit für die Betreuung des Hundes gewährt wurde) sind nicht übertragbar. In der Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer wird eine solche Differenzierung denn auch nicht anerkannt. Der Satzungsentwurf geht davon aus, dass die Kulturförderabgabe näher zur Zweitwohnungssteuer als zur Hundesteuer steht. Anderenfalls käme es zu dem Wertungswiderspruch, dass eine berufsbedingte Unterkunft in Köln wegen unterschiedlichen Auslegungen des Aufwandsbegriffs nicht besteuert werden könnte, wenn sie nicht länger als zwei Monate in Anspruch genommen wird, während sie besteuert würde, wenn die Voraussetzungen der Zweitwohnungssteuer erfüllt sind (Pflicht zur Anmeldung einer Nebenwohnung besteht ab dem vollendeten zweiten Monat).

Für den Fall, dass gleichwohl Ausnahmefälle anerkannt werden müssen, in denen ein Steueranspruch nicht besteht, soll der Betreiber des Beherbergungsbetriebs nicht mit dem zusätzlichen Aufwand und dem finanziellen Ri-

siko dieser Prüfung belastet werden, dies selber prüfen und entscheiden zu müssen. Daher enthält § 14 der Satzung für diese Fälle eine besondere Erstattungsregelung.

Die Abgabe bemisst sich wegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben nach dem Aufwand zur Entgegennahme bereitgestellter entgeltlicher Beherbergungsleistungen in einem Beherbergungsbetrieb. Dies ist das für Beherbergungsleistungen zu erbringende Entgelt (ohne Zusatzleistungen wie Minibar, Frühstück u.Ä.). Der von der Verwaltung vorgeschlagene Steuersatz beträgt 5 v.H. (des für die reine Beherbergung vom Gast aufgewendeten Betrages einschl. MwSt). Diese Besteuerung hat keine erdrosselnde Wirkung, da sie nicht den Betrieb eines Beherbergungsunternehmens tatsächlich unmöglich macht. Selbst wenn der Beherbergungsbetrieb die Kulturförderabgabe nicht auf den Gast abwälzen sollte, weil er z.B. die Umsatzsteuerreduzierung von 19 % auf 7 % nicht an den Gast weitergegeben hat, verbleibt es bei einem deutlich höherem Gewinn des Beherbergungsbetriebes im Verhältnis zur Rechtslage vor dem 1. 1. 2010.

Die Erhebung der Kulturförderabgabe ist nach den Vorschriften des KAG NRW durch Satzung zu regeln. Diese bedarf der Genehmigung durch das IM und das FM NRW.

2. Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

...

§ 1 Abgabengläubiger

Die Stadt Köln erhebt nach dieser Satzung eine Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer.

Begründung:

Die Vorschrift hat lediglich deklaratorischen Charakter. Der Begriff „Kulturförderabgabe“ hat sich aufgrund der Abgabe nach dem Vorbild der Stadt Weimar als feststehender Begriff eingepreßt. Wegen der Vergleichbarkeit wird dieser Begriff auch bei der Kölner Abgabe benutzt. Rechtlich handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Steuern sind Geldleistungen an den Staat – hier die Stadt Köln – ohne (individuelle) Gegenleistung.

§ 2 Gegenstand der Kulturförderabgabe

Gegenstand der Kulturförderabgabe ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Campingplatz, Schiff und ähnliche Einrichtungen), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt (z.B. Tageszimmer), gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.

Begründung:

Die Abgabe wird auf den Aufwand zur Erlangung einer entgeltlichen Beherbergungsleistung erhoben. Dieser entsteht, sobald der Beherbergungsbetrieb seine Leistung vertragsmäßig zur Verfügung stellt. Es kommt für die Begründung des Aufwands nicht darauf an, dass diese Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Beherbergungsleistungen können auch stundenweise zur Verfügung gestellt werden (u. a. Anmietung eines sog. Tageszimmers im Hotel).

§ 3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer).

Begründung:

Besteuert wird der gesamte Aufwand, den ein Beherbergungsgast für die Beherbergungsleistung zu erbringen hat. Bei der Bemessungsgrundlage wird angesichts der äußerst großen Spannweite von Beherbergungskosten – anders als bei der Weimarer Satzung – kein Festbetrag, sondern ein v.H.-Satz gewählt, um aufwandnah gleichmäßig zu besteuern.

§ 4 Abgabensatz

(1) Die Kulturförderabgabe beträgt 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

(2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei

a) einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung/Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension): der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7 € für Frühstück und je 10 € für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit,

b) einem Kreuzfahrtschiff mit Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt: 100 € je Gast und Übernachtung.

Begründung:

Abs. 1 normiert den Abgabensatz. Für die Fälle, in denen die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, müssen in Abs. 2 Pauscheträge festgelegt sein.

§ 5 Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes.

(2) Sofern die Beherbergung auf Schiffen stattfindet, sind zusätzlich abgabepflichtig,

die Stelle, die zur Geltendmachung des Hafens- und Ufergeldes nach § 38 Landeswassergesetz NRW berechtigt ist, und

diejenigen, die als Gestattungsnehmer dieser Stelle eigenständig Wasserflächen bewirtschaften.

(3) Personen, die nebeneinander die Kulturförderabgabe schulden, sind Gesamtschuldner.

Begründung:

Abs. 1 definiert den Abgabenschuldner. Dies ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebs. Bei der Kulturförderabgabe handelt es sich um eine indirekte Steuer, bei der der Steuerpflichtige und der Steuerträger nicht identisch sind. Die indirekte Steuer ist von vornherein auf Abwälzungsmöglichkeit auf den Steuerträger angelegt. Abs. 2 und 3: Die Beherbergung auf Schiffen, die in Köln über Nacht bleiben, stellt ebenfalls eine entgeltliche Beherbergungsleistung dar. Abgabepflichtig sind neben dem Betreiber des Schiffs auch die in Abs. 2 genannten Stellen als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

Begründung:

Vorschrift legt Zeitpunkt der Entstehung der Abgabe fest.

§ 7 Anzeigepflicht, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Für die Beherbergungsleistungen ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Köln bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Abgabenerklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Abgabenerklärung muss vom Abgabenschuldner oder seinem Vertreter unterschrieben sein.

Zur Prüfung der Angaben in der Abgabenerklärung sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Köln auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Abgabenerhebungszeitraum im Original vorzulegen.

Die vorgenannten Nachweise können nach vorheriger Zustimmung des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

(2) Veranlagungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Die Kulturförderabgabe wird mit Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach dessen Bekanntgabe zu entrichten.

Begründung:

Der Abgabenschuldner muss unaufgefordert eine Abgabenerklärung bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgeben. Die in Absatz 3 enthaltene Frist von 7 Tagen zur Entrichtung der Abgabe ist angemessen, da die Abgabenschuldner bereits aufgrund ihrer Erklärung Kenntnis von der Höhe der zu zahlenden Abgabe haben.

§ 8 Vereinbarungen gemäß § 163 Abgabenordnung (AO)

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln kann abweichend von der Vorschrift des § 4 dieser Satzung den Abgabebetrag mit dem Beherbergungsbetrieb vereinbaren, wenn der Nachweis der abgabenrelevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

Begründung:

Die Regelung bietet die Möglichkeit zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens.

§ 9 Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nicht- oder nicht fristgerechter Einreichung einer Abgabenerklärung erfolgt nach § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

Begründung:

Verweis auf die gesetzliche Regelung.

§ 10 Prüfungsrecht

Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertretern des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln zur Nachprüfung der Erklärungen, zur Feststellung von Abgabentatbeständen sowie zur Einsicht in die entsprechenden Geschäftsunterlagen Einlass zu gewähren.

Begründung:

Die Vorschrift begründet ein Prüfungsrecht der Stadt Köln vor Ort sowie eine Mitwirkungspflicht des Abgabenschuldners.

§ 11 Mitwirkungspflichten

(1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, dem Kassen- und Steueramt der Stadt Köln die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die entgeltliche Beherbergungsleistungen vermittelt werden.

Hat der Abgabenschuldner gemäß § 7 dieser Satzung seine Verpflichtung zur Einreichung der Abgabenerklärung sowie zur Einreichung von Unterlagen nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Stadt Köln zur Mitteilung über die Person des Abgabenschuldners und alle zur Abgabenerhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3a KAG i.V.m. § 93 Abs. 1 AO). Unter die diesbezügliche Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in dem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind und welche Beherbergungspreise zu entrichten waren.

Begründung:

Die Regelung begründet eine Mitwirkungspflicht für Vermittlungsagenturen und Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art. Die Regelung ist notwendig, damit die Stadt Köln Kenntnis sämtlicher Beherbergungsbetriebe, auch derer, die nicht statistisch erfasst werden (Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Schlafstellen), erhalten kann. Die Regelung dient auch dem gleichmäßigen Vollzug der Kulturförderabgabensatzung.

§ 12 Straftaten/Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7, 10 und 11 dieser Satzung können gemäß §§ 17, 20 KAG als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 13 Geltung von Kommunalabgabengesetz und Abgabenordnung

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 – 22a KAG und der Abgabenordnung – soweit diese nach § 12 KAG für die Aufwandsteuern gelten – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

Begründung zu §§ 12, 13:

Verweis auf allgemeine Regelungen.

§ 14 Erstattung

Auf Antrag erhält derjenige, auf dessen Aufwand die Kulturförderabgabe zu Unrecht durch den Abgabenschuldner abgewälzt wurde, die erhobene, an die Stadt Köln geleistete Abgabe erstattet.

Der Antrag ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung durch den Beherbergungsbetrieb beim Kassen- und Steueramt der Stadt Köln zu stellen.

Begründung:

Der Beherbergungsgast ist Steuerträger; Steuerschuldner ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes. Zur Entlastung des Steuerschuldners wird ein besonderer Erstattungsanspruch des Beherbergungsgastes normiert. Hierbei besteht die Überlegung, dass den abgabenschuldnerischen Betreibern von Beherbergungsbetrieben nicht zugemutet werden soll, Fragen zur Einbehaltung der Kulturförderabgabe mit ihren Gästen verbindlich klären zu müssen. Soweit ein Steuerträger sich nicht für abgabenschuldnerisch hält, ist er nach § 14 Abs. 2 gehalten, dies binnen eines Monats gegenüber der Stadt Köln zu erklären, die dann über eine Er-

stattung entscheidet. Die Frist entspricht der gesetzlichen Frist für die Erhebung einer Anfechtungsklage gemäß § 74 Abs. 1 VwGO. Die Besonderheit der Regelung besteht darin, dass eine Person, nämlich der Steuerträger, erstattungsberechtigt ist, gegen die kein Steuerbescheid ergangen ist, auf die jedoch die Kulturförderabgabe tatsächlich abgewälzt worden ist.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf alle entgeltlichen Beherbergungsleistungen, die ab dem 1. des Monats, der auf den Monat der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln folgt, erfolgen.

Begründung:

Die Inkrafttretensregelung wurde gewählt, weil der Zeitpunkt der Genehmigungen nicht genau bestimmt werden kann.

(Josef Rainer Frantzen, Stadt Köln)

Gesetzesentwurf zur Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes

Am 9. 2. 2010 haben die Regierungsfractionen in Schleswig-Holstein den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes beschlossen (LT-Drs. 17/250). Die darin vorgesehene Einführung von Stammkapital, welches aus Einlagen, umgewandeltem Dotationskapital und umgewandelten Rücklagen gebildet und in bestimmten Grenzen auch übertragen können werden soll, birgt in mehrfacher Hinsicht erhebliche Risiken:

Die Bildung von Stammkapital birgt zunächst die generelle Gefahr, dass Sparkassen künftig primär als Finanzbeteiligung verstanden werden. Dies gilt in besonderer Weise, wenn Dritten die Möglichkeit einer Beteiligung am gebildeten Stammkapital eingeräumt wird.

Mit der Einführung von Stammkapital wird implizit eine Bemessungsbasis für Ertrags- bzw. Ausschüttungs- und damit Renditeziele geschaffen. Dies schafft nicht nur Renditedruck, sondern stellt auch ein besonderes Charakteristikum der Sparkassen in Frage, dass nämlich die Gewinnerzielung gerade nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebs von Sparkassen ist. Dadurch wird die Sondersituation der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, die von privaten Geschäftsbanken und der EU-Kommission wiederholt in Frage gestellt worden ist, verwässert. Gleichzeitig wird suggeriert, kommunale Sparkassen könnten in Zeiten haushaltspolitischer Notlagen Zugriffsobjekt zur Sanierung notleidender Haushalte sein.

Durch die Einführung von Stammkapital wird die Bindung zwischen Sparkasse und kommunalen Trägern daher erheblichen Gefährdungen ausgesetzt. In besonderer Schärfe zeigt sich dies beim Erwerb von Stammkapital durch Dritte. Deren Beteiligung würde vorrangig aus finanziellen Motiven erfolgen und sie würden ihren Einfluss auf die Sparkasse sicherlich nicht ohne Rücksicht auf ihre eigenen, nicht zwingend dem Geschäftsgebiet der Sparkasse geltenden Interesse ausüben. Die Beteiligungsmöglichkeit Dritter schafft daher Zielkonflikte zum öffentlichen Auftrag und gefährdet das Regionalprinzip.

Es kann außerdem nicht deutlich genug unterstrichen werden, dass mit der Einführung von Stammkapital und dessen Übertragbarkeit zwei zentrale Hindernisse gegen

eine von den kommunalen Spitzenverbänden vehement abgelehnten Privatisierung der Sparkassen entfielen.

Politisch wird die in Schleswig-Holstein zurzeit diskutierte Öffnung der Sparkassen für Beteiligungen anderer öffentlich-rechtlicher Sparkassen, Sparkassenträger i. S. v. § 1 Abs. 1 SpkG SchlH sowie „vergleichbarer“ Träger den Druck erhöhen, die kommunalen Sparkassen generell einer privaten Beteiligung zu öffnen.

Rechtlich ist es alles andere als unwahrscheinlich, dass nach Verabschiedung des Gesetzesentwurfs ausgeklammerte private Wettbewerber unter Berufung auf die Kapitalverkehrsfreiheit einen diskriminierungsfreien Zugang zu Sparkassenbeteiligungen einfordern werden und auf diesem Weg und unter Verweis auf EU-rechtliche Vorgaben erneute Angriffe auf das Drei-Säulen-Modell bis hin zu erneuten Verfahren vor dem EuGH unternehmen werden.

Diese Bedenken konnten in Schleswig-Holstein bislang nicht ausgeräumt werden. Sie werden auch durch den Verweis auf vermeintlich gleichlautende Regelungen in anderen Bundesländern nicht entkräftet. Im Gegenteil ist die schleswig-holsteinische Regelung, welche eine Übertragbarkeit auch über den rein öffentlich-rechtlichen Bereich hinaus an „vergleichbare Träger“ vorsieht, ohne Vorbild. Sie soll eine Beteiligung der Hamburger Sparkasse (Haspa) an schleswig-holsteinischen Sparkassen ermöglichen. Bei der Haspa handelt es sich um eine sog. freie Sparkasse.

Die EU-Kommission hat jedoch mehrfach zu erkennen gegeben, dass sie die freien Sparkassen und ihre Eigentümer als private Unternehmen einordnet – und zwar ungeachtet eines ihnen aufgegebenen gemeinnützigen Zwecks. In ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 4. 7. 2006 im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2002/ 4930 im Streit um die Aufrechterhaltung des § 40 Abs. 1 KWG bezieht sie sich auf die „privatrechtlichen freien Sparkassen in Deutschland“ und spricht von „privaten Instituten“. Diese Einschätzung deckt sich mit Ausführungen des BVerwG (Urteil v. 14. 2. 1984 – BVerwGE 69, 11) zur Haspa und entspricht auch den geltenden Regelungen des schleswig-holsteinischen Sparkassenrechts. Dort werden „Sparkassen, die von einer Stiftung, einem rechtsfähigen Verein oder einer Aktiengesellschaft betrieben werden“ ohne Rücksicht auf die von ihnen verfolgten öffentlichen Aufgaben ausdrücklich als „Sparkassen des Privatrechts“ bezeichnet (siehe Abschn. B und § 32 SpkG).

Mit der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Haspa oder andere Sparkassen des Privatrechts wird sich daher in aller Schärfe die Frage stellen, ob diese Beteiligung anderen privaten Finanzinstituten verwehrt bleiben kann. Es ist zu erwarten, dass interessierte Privatbanken entsprechende Änderungen nutzen werden, um gegen die Beschränkung des potentiellen Erwerberkreises vorzugehen und mit Hilfe der EU-Kommission den Sparkassensektor aufzubrechen und den Verbund der Sparkassen zu „sprengen“. Damit würden aber gerade diejenigen Institute beschädigt, die nach Einschätzung zahlreicher Wissenschaftler durch ihr Geschäftsmodell und ihre regionale Verankerung in der gegenwärtigen Finanz- und Bankenkrise maßgeblich zur Stabilität des deutschen Finanzwesens beitragen.

(Deutscher Städtetag)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/RDB/1020

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Dieter Rossmeissl

Vorlagennummer:
IV/015/2010

Anfrage von StRin Grille im Stadtrat 29.07.2010: Übersicht über die Situation von Stadttheatern vergleichbarer Städte

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:
Vergleichstabelle

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

	STADT	EINWOHNER	GESAMT BUDGET	STADT	LAND	BETRIEBS-EINNAHMEN	BESONDERE EINNAHMEN	SCHAU-SPIELER	künstl. PERSONAL	TECHNIK-/WERK-STÄTTEN	PERSONAL GESAMT	VER-ANSTALTUNG	BESUCHER	Anteil % Per-sonalkosten Gesamtetat
Schauspielhäuser	BADEN-BADEN	54.853	6.074	1.919	2.596	1.188	371	18	10	30	76	363	60.364	55
	BAMBERG	69.884	3.782	2.248	880	557	97	11	11	29	72	261	57.988	74
	KONSTANZ	81.511	6.446	3.643	1.488	1.080	235	22	15	39	115	621	110.632	66
	ERLANGEN	104.650	3.527	2.524	500	503	0	7	8	22	76	312	56.691	63
	FÜRTH	114.130	6.311	3.632	360	2.310	0	0	11	16	104	221	94.726	34
	GÖTTINGEN	121.513	8.054	2.880	2.261	1.425	1.488	29	26	74	167	477	84.441	80
	INGOLSTADT	123.055	8.983	5.492	1.748	1.698	0	24	24	62	178	572	163.419	75
Mehrpartenhäuser	GIEßEN	74.593	12.980	6.678	2.757	1.590	288	15	24	59	210	383	94.705	81
	DESSAU	89.934	19.871	7.382	8.193	2.169	2.112	16	26	111	347	483	144.048	75
	KAISERSLAUTERN	97.770	18.871	4.028	6.348	2.319	0	20	26	122	333	342	109.971	73
	TRIER	103.888	11.242	4.752	4.843	1.607	0	15	48	67	261	346	107.477	87
	KOBLENZ	106.087	12.691	6.947	4.371	1.373	0	12	13	108	223	354	99.144	86
	BREMERHAVEN	115.313	12.814	11.407	0	1.407	0	12	20	69	229	409	138.529	84
	PFORZHEIM	119.423	12.050	6.845	3.257	1.827	88	14	20	61	199	429	133.491	78
	HEILBRONN	121.627	14.054	9.212	3.065	1.777	0	17	14	69	156	512	151.823	51
	REGENSBURG	132.495	16.069	9.193	3.956	2.918	0	18	24	88	284	572	154.916	80
	WÜRZBURG	135.212	15.599	5.387	5.500	3.154	1.358	12	20	73	243	400	139.821	76
	MÜNCHNER KAMMERSPIELE		23.918	19.319	57	4.542	0	25	31	170	287	428	146.209	78

Quelle: Deutscher Bühnenverein Theaterstatistik 2007.2008

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241-12/KTD-2573

Verantwortliche/r:
Tanja Kiesewetter

Vorlagennummer:
241/011/2010

Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Seniorenbeirat	08.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Ortsbeirat Frauenaarach	09.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate IV, V, Ämter 41, 43, 50, 51, 61, GEWOBAU, Ortsbeirat Frauenaarach

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Der Fraktionsantrag 254/2009 der SPD ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Beseitigung des Leerstandes im Gemeindezentrum Frauenaarach
- optimierte Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Fraktionsantrag der SPD vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr.: 254/2009) werden nachstehende Forderungen und Fragen gestellt:

Forderungen

- Sanierungsstrategie und Kosten in angemessenem Verhältnis zur Nutzung
- Verbleib des Gemeindezentrums Frauenaarach im Bürgereigentum
- Nutzung des Gemeindezentrums durch Ortsbeirat, Frauenaaracher Vereine und Bürger/-innen zu fairen Konditionen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Fragen

Welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau oder Teilabriss und Neubau sind möglich?

- a) Besteht Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen?
- b) Können kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden?
- c) Kann ein Konzept „Mehrgenerationenhaus“ umgesetzt werden? Können an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen für Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur (Sozialstation) errichtet werden?

Mit Vermerk bzw. Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurden folgende Dienststellen und Externe um Stellungnahme gebeten:

- Ref. IV Kultur, Jugend und Freizeit / Herr Dr. Rossmeissl
- 41 Kultur- und Freizeitamt / Herr Dr. Kurz
- 412 Jugendkunstschule / Herr Dr. Eichner-Dixon
- 414 Sing- und Musikschule / Frau Hanslik
- 43 VHS / Frau Flemming
- 51 Stadtjugendamt / Frau Höllerer
- Ref. V Soziales / Frau Dr. Preuß
- GEWOBAU
- Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., 1. Vorsitzende Frau Tempel-Meinetsberger
- Ortsbeirat Frauenaurach, Vorsitzender Herr Bergler
- Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft	Verkauf sämtlicher Wohnanlagen zum 1. Mai 2009 an Wohnbau GmbH mit Sitz in Bonn und an GBW AG mit Sitz in München ⇒ keine Stellungnahme
GEWOBAU	<ul style="list-style-type: none">• Errichtung von Seniorenwohnungen ist aufgrund der veralteten Bausubstanz wirtschaftlich nicht vertretbar<ul style="list-style-type: none">- erheblicher Sanierungsbedarf (Betonaußenwände, Fenster, Flachdach, Dachdämmung, energetischer Zustand, ...)- ungeeignete Gebäudeform, Raumhöhen, Bauweise• Neubebauung: für Kosten- / Nutzenrechnung ist Grundstückspreis entscheidend• Klärungsbedarf: künftiger Standort Tageseinrichtung für Kinder und freiwillige Feuerwehr (Konfliktpotenzial bei gemeinsamer Nutzung mit Senioren)
Ortsbeirat	⇒ keine Rückmeldung
Sing- und Musikschule	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Zweigstelle Frauenaurach im Gemeindezentrum denkbar• Musikraum wünschenswert, Mehrfachnutzung nur mit "Musikangeboten" möglich

Jugendkunstschule	<ul style="list-style-type: none"> • derzeitige Nutzung <ul style="list-style-type: none"> - 2 zusammenhängende Werkstatträume im EG ca. 80 qm - Normaler Unterricht: 1,5 Stunden je Raum pro Woche (außer Ferien) Anzahl der Teilnehmer ca. 26 Kinder / Woche. - 2 Workshops: 6 Stunden je Workshop pro Jahr Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 – 12 Kinder - bisherige Räume weiterhin dringend benötigt; Mehrfachnutzung nicht möglich • Nutzungskonzepte / -planungen <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Auslastung bisher genutzter Räume aufgrund von Kooperationsprojekten mit der geplanten Ganztags-schule Frauenaarach - Ausweitung des dezentralen Kurs- und Workshopangebo-tes in Frauenaarach in den nächsten Jahren (Planung) • weitere Vorschläge, die das GME verfolgen könnte <ul style="list-style-type: none"> - Vermietung von Flächen an Pfadfinder Steinadler in den Wintermonaten - Temporäre Nutzung der ehemaligen Pächterwohnung durch Gruppe von Sprayern für Graffiti-Projekt
Stad tjugendamt	<p>⇒ Objektbesichtigung am 21. Januar 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder trotz Bau der Krippengruppe in Kriegenbrunn nicht ausreichend <ul style="list-style-type: none"> - Bisher ist die Bebauung eines städtischen Grundstücks am Geisberg angedacht. Derzeit wird dafür ein Ablauf- und Ausschreibungsverfahren entwickelt. So müssen u. a. Bau- bzw. Betriebsträger akquiriert werden. - Derzeit gibt es eine städtische Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit 105 Plätzen für Kinder von 2 ½ bis 10 Jahren. Diese wurde vor einigen Jahren generalsaniert. Die Ansie-delung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder wäre da-her eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage des Gebäudes spricht dafür. - Für die Nutzung für unter 3-jährige Kinder, für die ebenerdi-ge Zugangsmöglichkeiten benötigt werden, bietet sich die nördliche Seite des Gebäudes (Saal) sowie der Innenhof als geschützte Außenfläche an. Weitere Außenfläche könn-te auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche entstehen. In Abhängigkeit von einem Gesamtnutzungskonzept wäre zu prüfen, ob ein Teilabriss und Neubau hier gegenüber ei-nem Umbau die günstigere / sinnvollere Lösung darstellt. • Das Gebäude bietet Möglichkeiten für einen „Ort für Familien“ mit Elternbildung, für Elterncafé, Mutter-Kind-Gruppen, Bera-tungsangebote (Erziehungs-, Familienberatung), für Angebote des bürgerschaftlichen Engagements (Vorlesepaten, Oma- und Opa-Dienste, Familienpatenschaften, Tauschbörsen u.v.m.) <p>Die staatlichen Fördermittel in Höhe von 70,8 % für den Krip-penausbau fließen nur noch bis 2013. Entsprechende Vorhaben sollten daher so umgesetzt werden, dass diese Mittel in An-spruch genommen werden können.</p>

Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des dezentralen Angebots im Gemeindezentrum vorstellbar, beispielsweise Angebote im Gesundheitsbereich oder vhs-Gesundheitszentrum • positiver Deckungsbeitrag durch zusätzl. Einnahmen möglich
Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V.	weitere Lagerfläche wird dringend benötigt
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	<p>Bisher gibt es in Erlangen nur ein Mehrgenerationenhaus, betrieben von der Kirchengemeinde Sankt Sebald. Seniorengerechter Wohnraum - auch in den einzelnen Stadtteilen - wäre grundsätzlich wünschenswert. Ein zusätzliches, rein kommunal finanziertes Mehrgenerationenhaus erscheint aufgrund der Haushaltsprobleme nicht vorstellbar.</p> <p>Die Umsetzung ist ggf. mit Unterstützung eines privaten Investors oder der GEWOBAU möglich. Die Eignung des Gebäudes ist jedoch fraglich.</p>

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) zu Frage c)

Für den Bereich, in dem das Gemeindezentrum liegt, gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Umnutzung muss sich lediglich der näheren Umgebung einfügen. Die genannten Varianten (Mehrgenerationenwohnen / barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen / betreutes Seniorenwohnen) sind planungsrechtlich zulässig.

Amt 61 sieht ein Nebeneinander von öffentlicher Nutzung (Gemeindezentrum) und privater Nutzung (Wohnen) unter einem Dach als konfliktträchtig. Ein weiteres Problem könnte ein mit der Umnutzung verbundener Stellplatzmehrerbedarf sein.

Projekt „Krippenausbau 2013“

Im Juli wurde der Auftrag für die Durchführung des Projektes „Krippenausbau 2013“ erteilt. In der Projektsitzung am 2. August 2010 wurde laut Niederschrift festgelegt: „Nach Möglichkeit sollte zunächst die Unterbringung der Krippe im Gemeindezentrum weiter verfolgt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Frage a) nach dem Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen, ist mit ja zu beantworten.

Gleiches gilt für Frage b), ob kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden können.

Die Frage c) nach einem Konzept „Mehrgenerationenhaus“ sollte aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum kann erst nach Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf

IP - Nr. 573.407

„Gemeindezentrum Frauenaurach, Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Vereinsräumen oder eines Kinderhortes“

in Höhe von 850 000 € als Merkposten für später (ab 2015) eingestellt.

Anlagen: Fraktionsantrag 254/2009 der SPD vom 8. Oktober 2009

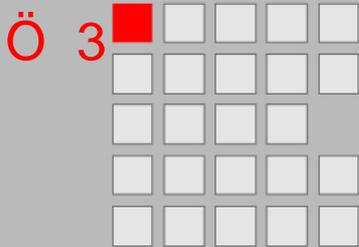
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.10.2009

Antragsnr.: 254/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/241/Fr. Kiesewetter

mit Referat: IV/512

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Weitere Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach
Antrag zum KFA, JHA, SGA, AR Gewobau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass stellen wir in modifizierter Form unseren Antrag vom September 2008 erneut. Wir bitten um Behandlung in den o.g. Ausschüssen, aber auch zur Beratung im Ortsbeirat und im Seniorenbeirat.

Die Vorlage zum KFA am 7.10.2009 zeigt auf, dass eine gastronomische Nutzung in diesem Gebäude und dieser Lage keine Zukunft hat. Deswegen wurde richtigerweise inzwischen Abstand genommen von weiteren Bemühungen, eine entsprechende Verpachtung zu erreichen. Die Vorlage zeigt weiter auf, dass für die Sanierung ein hoher Investitionsbedarf besteht. Dabei wird vom Gebäude in seiner jetzigen Form ausgegangen. Hier ist die Frage zu stellen, inwieweit die aufgezeigte Sanierungsstrategie sowie die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu der in der Vorlage beschriebenen Nutzung stehen.

Der Verbleib des Gemeindezentrums in Bürgereigentum soll gesichert werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sollte daher neben der aktuellen bzw. künftigen kulturellen Nutzung auch geprüft werden, welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau, evtl. aber auch durch Teilabriss und Neubau möglich sind.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen bzw. stellen folgenden Antrag:

Kinderbetreuung:

Welchen Bedarf hat das Jugendamt für Erweiterung/Ausbau der im Gebäudekomplex befindlichen Kinderbetreuungseinrichtung?

Vereine, Kultur im Stadtteil, Bildung:

Der Ortsbeirat, die Frauenaaracher Vereine bzw. die Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig zu fairen Konditionen das Gemeindezentrum nutzen können.

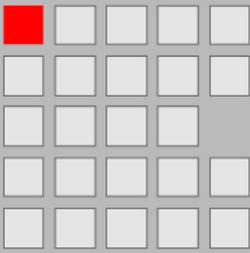
Insbesondere die räumliche Situation des Stadtteilmuseums „im Amthauschöpfle“ erfordert dringende Entlastung durch die Bereitstellung

Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



zusätzlicher Flächen für Archivzwecke und die angemessene Aufbewahrung von Exponaten.

Die VHS sowie die Jugendkunstschule und die Sing- und Musikschule werden gebeten zu prüfen, inwieweit im Gemeindezentrum kontinuierlich dezentrale Angebote gemacht werden können.

Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnen
Unter dem Gesichtspunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ werden das Sozialreferat sowie das Referat Kultur, Jugend und Freizeit bzw. die zuständigen Fachämter gebeten, die Umsetzung eines Konzeptes „Mehrgenerationenhaus“ zu prüfen.

Das GME und die Gewobau bzw. weitere Bauträger, die im (sozialen) Wohnungsbau tätig sind, werden gebeten zu prüfen, inwieweit an diesem Standort barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnungen errichtet werden können. Die zentrumsnahe Lage und die gute ÖPNV-Anbindung wären dafür gute Voraussetzungen; es gibt in Frauenaarach bisher keine Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtteil bleiben, aber z.B. aus einem Einfamilienhaus bzw. einer großen Wohnung in eine kleinere Einheit umziehen wollen. Die Wohnungen sollten so flexibel gestaltet werden, dass sowohl die Bildung von Seniorenwohngemeinschaften als auch Betreutes Wohnen möglich sind. Die entsprechende Infrastruktur (Sozialstation) muss mitgeplant werden, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei Pflegebeurteilung problemlos gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Ursula Lanig Sprecherin für Kultur	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales
Helga Steeger Sprecherin für Senioren	Elizabeth Rossiter Stadträtin in Frauenaarach	Birgit Hartwig Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/024/2010

Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater

hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozialbeirat	10.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 24, Amt 44, Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im oben genannten Fraktionsantrag der Grünen Liste wird die Instandsetzung bzw. Neuinstallation einer Induktionsanlage insbesondere im Markgrafentheater – aber auch im Ratssaal gewünscht, damit auch schwerhörige Bürgerinnen und Bürger besser an den dort jeweils stattfindenden Veranstaltungen teilhaben können.

Auch vom Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen werden diese Verbesserungen für sehr wichtig erachtet. Schwerhörige sind zahlenmäßig eine der größten Gruppen von Menschen mit einer Behinderung. Die technische Versorgung bei Schwerhörigkeit ist hoch entwickelt, allerdings ist es ein Irrtum zu glauben, dass ein schwächer gewordenes Gehör mit einer angepassten Hörgeräteversorgung einem normal funktionierenden Gehör gleichzustellen ist. Das Hörgerät pegelt mit einem Mikrofon sämtliche Umgebungsgeräusche hoch, damit natürlich auch unerwünschte.

Der Besuch von Veranstaltungen und Versammlungen mit unterschiedlichen Geräuschquellen ist für den Hörgeräteträger oft mit großem Stress verbunden, da er das von ihm gewünschte Tonsignal aus der Vielzahl von Geräuschen herausfiltern muss. Schwerhörige ziehen sich daher oft von sozialen Aktivitäten zurück.

Eine Alternative bietet der induktive Empfang. Der Hörgeräteträger schaltet das Mikrofon des Hörgerätes aus und auf die T-Spule (Telefon-Spule) des Hörgerätes um. Nun empfängt er ein induktives Tonsignal, sofern dies im Veranstaltungsraum angeboten wird. Die Voraussetzung ist, dass eine Tonanlage vorhanden ist. An dieser Tonanlage wird der Induktionsverstärker angeschlossen und über die im Raum über den Boden verlegte Induktionsschleife per Magnetfeld ausgesendet. Die Installationskosten sind vergleichsweise gering (Kosten für den Verstärker, sowie Kosten für den verlegten Draht) wenn bei Neubau oder Umbau an das Verlegen der Spule gedacht wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen“, wird vom Behindertenbeauftragten regelmäßig an die Installation einer solchen Anlage erinnert (erfolgreich bei der Sanierung des Ratssaales und der Bibliothek, dem Neubau des Bürgerhauses Röthelheimpark, erfolglos bei der Sanierung des Re-

doutensaaes und der Ladeshalle; die Induktionsschleife im Theater wurde bereits in den siebziger Jahren eingebaut).

Zur Induktionsanlage im Markgrafentheater:

Hier wurden von Herrn Thomas Jaggo (die ehrenamtlich für den Schwerhörigenverband beratend tätige Fachfirma Jaggo Media) Messungen vorgenommen und festgestellt, dass das Signal extrem schwach ist. Es wurde festgestellt, dass der bestehende Trafoverstärker technisch veraltet und gegen einen neuen ausgetauscht werden sollte. Zum Anderen wurde festgestellt, dass das Eingangssignal unbefriedigend ist und deshalb eine Ertüchtigung der Mikrofonanlage im Bühnenbereich notwendig ist. Der Kostenvoranschlag zur Umsetzung dieser Verbesserungen beläuft sich auf 7.000 €.

Nachdem im Vorfeld der anstehenden Sanierung des Markgrafentheaters keine Einigung der beteiligten städtischen Dienststellen zur Kostentragung erzielt werden konnte, hat sich das Sozialamt bereiterklärt aus dem positiven Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes die Summe von 7.000 € für die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater bereitzustellen. Der Betrag wird bei nächster Gelegenheit aus der Budgetrücklage des Amtes 50 auf die Kostenstelle Sanierung des Markgrafentheaters umgebucht. Diese Umbuchung ist auch haushaltsrechtlich möglich, da das Projekt „Sanierung des Markgrafentheaters“ nicht von den einschränkenden Auflagen der Regierung von Mittelfranken aus der jüngsten Haushaltsgenehmigung 2010 erfasst wird. Mit dieser Mittelverstärkung soll die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater gesichert sein – das Sozialamt legt allerdings Wert darauf, dass bei der Umsetzung die Firma Jaggo Media beteiligt wird, die sich auf dieses Feld der Induktionsanlagen spezialisiert hat und als fachlicher Berater des Schwerhörigenverbandes tätig ist.

Zur Induktionsanlage im Ratssaal:

Die im Ratssaal bei der Sanierung installierte Induktionsanlage erfüllt nach einer Überprüfung durch den Beauftragten des Schwerhörigenverbandes nicht die nach DIN erforderliche Norm – wie von Betroffenen im Nachhinein festgestellt wurde. Nach einem Test mit einem Leihverstärker konnte ein Abhilfevorschlag unterbreitet werden, der entsprechende Kostenvoranschlag liegt dem Gebäudemanagement vor.

Aus Sicht des Sozialamtes sollte diese ergänzende Ertüchtigung der Induktionsanlage im Ratssaal auf jeden Fall vorgenommen werden. Ob hierzu aus der Budgetrücklage des Amtes 50 ein finanzieller Beitrag geleistet werden kann, kann erst nach Vorlage des Jahresergebnisses 2010 entschieden werden, da die aktuelle Budgetrücklage des Amtes nach dem Beschluss des SGA vom Juli 2010 vollständig verplant ist.

Anlagen: 1. Antrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.04.2010
Antragsnr.: 050/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat: V/50/Hr. Grützner

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 28.04.2010

**Antrag:
 Instandsetzung der Induktionsanlagen im Markgrafentheater und Ratssaal**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Selbsthilfegruppe für Schwerhörige bittet in einem Schreiben an die Fraktionen um die Instandsetzung der vor über dreißig Jahren installierten Induktionsanlage im Markgrafentheater. Sie funktioniert nicht mehr richtig und ist reparaturbedürftig. Dafür hat bereits eine kostenlose ehrenamtliche Beratung des Akustikers des Schwerhörigenbundes stattgefunden und es liegt ein Kostenvoranschlag für das technische update vor.

Die Induktion ermöglicht es schwerhörigen HörgeräteträgerInnen das gesprochene Wort zu verfolgen. Damit können sie wieder am kulturellen Geschehen der Stadt teilnehmen und die bei Schwerhörigen häufige Isolation durchbrechen.

Das gleiche Problem existiert übrigens im Ratssaal. Die Anlage (obwohl bei der Sanierung installiert) müsste technisch aufgerüstet werden, damit sie befriedigend funktioniert.

Wir beantragen:

Die Induktionsanlage im Markgrafentheater wird repariert oder neu installiert.
 Auch im Ratssaal soll die Anlage aufgerüstet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD T. 2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/004/2010

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D.408, Spielplatz- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 41, Abt. 773, Zustimmung Amt 24: gez. Tuczek (21.09.2010)
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

27.9.2010 gez. Beugel....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Für die Baumaßnahme Familienstützpunkt Goldwitzerstraße stehen 2010 insgesamt Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 in Höhe von 1.000.000 € auf der IP-Nr. 365E.407 zur Verfügung, die nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung des Kinderspielplatzes Goldwitzerstraße folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für

IP-Nr. 366D.408 Spiel- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage	Kostenstelle 410090	in Höhe von Produkt [3662 Jugendeinrichtungen / Zuständigkeitsbereich Amt 41	100.000 € Sachkonto [032202]
---	---------------------	---	--

Nicht beansprucht wird die Verpflichtungsermächtigung

IP-Nr. 365E.407 Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	Kostenstelle 240090	in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder / städtische Einrichtungen	100.000 € Sachkonto [032202]
--	---------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Sperrung der

IP-Nr. 366E.600 Baumaßnahmen i. R. Generalsanierung (KiSpielplätze)	Kostenstelle 410090	in Höhe von Produkt [3662 Jugendeinrichtungen / Zuständigkeitsbereich Amt 41	50.000 € Sachkonto [021202]
IP-Nr. 252.K358 Einrichtungsgegenstände, Sammlung, Kunstpalais, Galerie	Kostenstelle 411090	und in Höhe von Produkt [2523 Bereitstellung von Kultureinrichtungen	50.000 € Sachkonto [091102]

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	100.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	
Summe der bereits vorhandenen Mittel	100.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungs-ermächtigungen)	200.000 €

Die Mittel werden benötigt: einmalig

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiedereröffnung des Spielplatzes Goldwitzerstraße zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Familienstützpunktes Büchenbach im Herbst 2011.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Eröffnung im Herbst 2011 ermöglichen zu können, ist ein Baubeginn unmittelbar nach Ende der Frostperiode erforderlich. Die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung ist daher noch 2010 erforderlich, um das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Winter 2010/2011 durchzuführen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Sachbericht:

1 Allgemein:

Für den Neubau des Familienstützpunkts Büchenbach-Süd einschließlich der einrichtungsbezogenen Außenanlagen und der nachzuweisenden Parkplätze musste der frühere Spiel- und Bolzplatz an der Goldwitzerstraße abgerissen werden. Da in der Nähe keine weiteren öffentlichen Spiel- und Ballspielmöglichkeiten bestehen, ist eine Neuanlage sowohl des Spiel- wie auch eines Ballspielplatzes für die Kinder der Einrichtungen und des Stadtteils dringend erforderlich.

Nachdem im Haushalt 2010 bereits die erforderlichen Mittel für die Ballspielfläche zur Verfügung gestellt werden konnten, soll nun eine Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt werden, die die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Neubau Familienstützpunkt, Herstellung der Gebäudeaußenanlagen und Wieder-Herstellung der öffentlichen Spielflächen ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes sicherstellt.

Ausreichende Flächen für die Neuanlage eines Spiel- und Bolzplatzes stehen zur Verfügung, da die GEWOBAU Erlangen bereit ist, einen Teil der nördlich angrenzenden Grünflächen der Stadt zur Nutzung als Kinderspielplatz zu überlassen. Ein Mietvertrag mit einer langfristigen Sicherung der Flächen und der Investitionen ist in Vorbereitung und wird nach der Mittelbereitstellung abgeschlossen.

2 Entwurf zur Neuanlage des Spiel- und Bolzplatzes Goldwitzerstraße:

Der im Januar 2009 vom KFA beschlossene Entwurfsplan musste im Zuge der Ausführungsplanungen des Gebäudes und des Bolzplatzes geringfügig überarbeitet werden, um baurechtlichen Anforderungen zu genügen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist mit den beteiligten Dienststellen und der GEWOBAU abgestimmt und gibt den aktuellen Planungsstand wieder.

3 Finanzierungsvorschlag:

Für den Bau des Kinderspielplatzes und der Ballspielfläche werden nach qualifizierter Kostenschätzung der Abteilung Stadtgrün ca. 200.000 € benötigt. Im Haushalt 2010 konnten bereits 100.000 € bereit gestellt werden. Mit diesen Mitteln wird im Herbst 2010 die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Hartspielfläche durchgeführt und in Abhängigkeit von der Witterung Ende 2010 bzw. im Frühjahr 2011 mit dem Bau der Ballspielflächen begonnen. Um auch den Spielplatz bereits mit Eröffnung des Familienstützpunktes fertig stellen zu können, hat das Kultur- und Freizeitamt sich mit der Kämmerei auf folgenden Finanzierungsvorschlag verständigt, um die zusätzlich erforderlichen 100.000 € bereit stellen zu können.

1. Sperrung von 50.000 € auf der IP-Nr.: 366E.600:
Mit diesen Mitteln war vorgesehen, einen neuen Spielplatz im Stadtteil Anger anzulegen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und bei der Klärung von Grundstücksfragen kann die Maßnahme nicht in diesem Jahr umgesetzt werden.
2. Sperrung von 50.000 € auf der IP-Nr. 252.K358:
Für die Einrichtung des Kunstpalais stehen noch Restmittel zur Verfügung, die in Höhe von 50.000 € für den Spielplatz Goldwitzerstraße verwendet werden können.
3. Teilumschichtung der Verpflichtungsermächtigung der IP-Nr. 365E.407 in Höhe von 100.000 € auf die 366D.408:

Für den Bau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd an der Goldwitzerstraße stehen auf der IP-Nr. 365E.407 im Haushalt 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € für das Jahr 2011 zur Verfügung, die nicht in voller Höhe benötigt werden. Durch die Teilumschichtung der Verpflichtungsermächtigung ist es möglich die Ausschreibung und die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr durchzuführen und mit dem Bau des Kinderspielplatzes unmittelbar nach der Frostperiode zu beginnen. Bei normalem Bauverlauf und Witterung wird es damit möglich sein, die Spielflächen zeitgleich mit der Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 fertig zu stellen und zum Spielen frei zu geben.

4 Geplanter Bauablauf:

4. Quartal 2010: Ausschreibung und Auftragsvergabe Ballspielfläche – Ausschreibung Kinderspielplatz
2. Quartal 2011: Fertigstellung Ballspielfläche - Baubeginn Spielplatz
4. Quartal 2011: Wiedereröffnung des neuen Spiel- und Bolzplatzes

Anlagen: Aktueller Stand der Entwurfsplanung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/ 44/ RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/010/2010

Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budget für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Das Theater Erlangen beantragt zur Sicherstellung der Planungen für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 die **Festsetzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Kalenderjahr 2012** auf gleichem Niveau wie im Haushaltsjahr 2011.

Bei weiteren Kürzungen (zwei Kürzungen erfolgten bereits im Jahr 2010 um 28.000,- € sowie weitere 15.000,- € im Haushaltsjahr 2011) würde es zu strukturellen Veränderungen des Theaterangebotes kommen.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen wir hilfsweise den Antrag, die Kürzung auf maximal 86.000,- € zu beschränken, mit den in den Erläuterungen zu diesem Antrag genannten Konsequenzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da das Theater wie bekannt einen langen Planungsvorlauf hat (1 – 1 ½ Jahre), informierte die Kämmerei rechtzeitig über die Absicht, im HH 2012 den Zuschuss für das Theater um weitere 100.000,-€ zu kürzen (die Kürzungen von 2010 (28.000,-€) und 2011 (15.000,-€) belaufen sich bereits jährlich auf 43.000,-€).

Das Theater plant derzeit die Spielzeit 2011.2012 und braucht daher dringend einen Haushaltsbeschluss seitens des Stadtrats, ob und in welcher Höhe die HH-Kürzung für 2012 umgesetzt werden soll.

Eine solche Budgetkürzung wird nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein, daher will das Theater den Stadtrat über die Konsequenzen unterrichten, die eine solche Budgetkürzung nach sich ziehen würde.

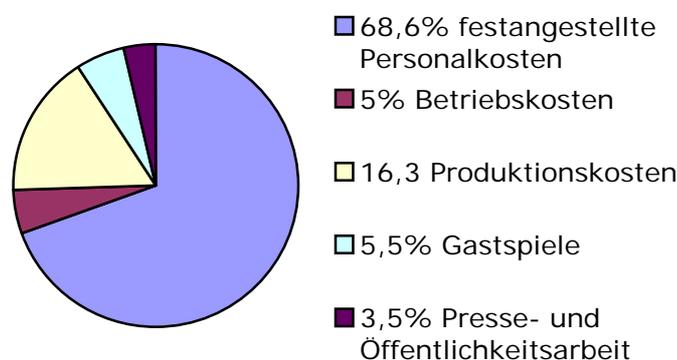
Dem Stadtrat ist die desolote finanzielle Situation des Theaters seit Jahren weitestgehend bekannt. Das Theater Erlangen, rangiert im überregionalen Theatervergleich bzgl. der finanziellen Ausstattung auf dem letzten Platz (s. Theaterstatistik MzK). Diese seit Jahren schlechte finanzielle Situation führte dazu, dass die Arbeitssituationen (Ausstattung der Arbeitsplätze, Probehöhen etc.) das technische Equipment (Ausstattung Ton- und Beleuch-

tungstechnik, Bühnentechnik u.a.) sowie die Personaldecke (viele Bereiche unterbesetzt bzw. manche theaterüblichen Stellen sind gar nicht vorhanden) jeweils auf einem beklagenswerten Stand sind, da in der Vergangenheit viel zu wenig investiert wurde. Die Haushaltslage des Theaters verkraftet keine weiteren Kürzungen, im Gegenteil es herrscht kurz- und mittelfristig großer Investitionsbedarf.

Die derzeitige Haushaltslage wird dies nicht gestatten, sie führt im Gegenteil dazu, die Situation des Theaters zu verschärfen - eine Entwicklung, die das Theater nun in seinen Grundstrukturen bedroht.

Um über die von der Kämmerei eingeforderten 100.000,- € zu entscheiden, sollte der Stadtrat über die derzeitige Situation des Theaters genauer informiert sein.

Das Gesamtbudget des Theaters belief sich im HH-Jahr 2010 auf 3.072.000,- € die sich proportional wie folgt verteilen:



Die **Personalkosten** für **festangestellte Mitarbeiter** machen den größten Anteil aus, stehen jedoch im Verhältnis zu Vergleichstheatern weit unter dem Durchschnitt (s. Theaterstatistik MzK). Die Einsparungen von 2010 und 2011 haben ohnehin schon zur Folge, dass die theaterübliche Gegensteigerung nach der zweiten Spielzeit für Schauspielanfänger nicht gezahlt werden kann. Ebenso stagnieren die Gagen im technischen Bereich, so dass der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern mittel- bis langfristig nicht zu verhindern ist. Das Theater sieht im Bereich der festangestellten Mitarbeiter keinerlei Einsparmöglichkeit, sondern wird eher erhöhte Ausgaben nicht verhindern können.

Die **Betriebskosten** (s. Anlage 2) sind zwar theoretisch variable Kosten, somit bei Einsparungsüberlegungen heranzuziehen, jedoch sind die Ausgaben in den letzten Jahren aus diesem Bereich stetig gestiegen: steigende Portokosten, Kopierkosten, Ausgaben für Büromaterial, Verbrauchsmaterial der Abteilungen (z.B. Farbfilter, Beleuchtungsmittel u.s.w.), Telefonkosten etc.. Auch Gebühren (z.B. GEMA) steigen stets weiter an. Eine mögliche Kürzung in diesem Bereich könnte a.) nur schwer kalkuliert werden und b.) würde sich bestenfalls nur in einer marginalen Summe beziffern. Somit sind die Betriebskosten kein relevanter bzw. möglicher Posten zur Haushaltskonsolidierung.

Der Etat der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** wurde bereits mit Spielzeitbeginn 2009.2010 auf das Minimum reduziert. Weitere Einsparungen hätten bspw. zur Folge, dass keine Programmhefte, kein Spielzeitheft oder keinerlei Plakate mehr möglich wären. Um den derzeitigen Werbe- und Informationsstandard aufrechtzuerhalten, kann hier nicht weiter eingespart werden.

Somit werden weitere Einsparungsmaßnahmen nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein.

Die hauseigenen Inszenierungen sind das Kerngeschäft des Theaters, sie sind das Gesicht eines Hauses und tragen somit zum Gesicht einer Stadt bei.

Doch neben inhaltlicher und künstlerischer Relevanz, ist dies der einzige Bereich, in dem ein künstlerischer Erfolg sich auch wirtschaftlich niederschlagen kann, denn mit jeder Vorstellung senken sich proportional die Produktionskosten. Somit kann das Theater bspw. die Inszenierungen FAUST und MÄNNER auch in der Spielzeit 2010.2011 im freien Verkauf weiterspielen und jeweils auf mind. 20 Vorstellungen kommen (11 Vorstellungen sind die Regel). Gleiches gilt für die Inszenierungen in der Garage.

Die Streichung einer Produktion im MGT hätte zur Folge, dass keine Einnahmensteigerung durch zusätzliche Vorstellungen möglich wäre und das Ensemble und die Werkstätten bei voller Bezahlung eine Produktionspause hätten. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich der Landeszuschuss nach der Anzahl der Eigenproduktionen berechnet. Somit wäre mit einer Kürzung des Zuschusses zu rechnen, wenn Inszenierungen gestrichen werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten können die geplanten 100.000,- € für 2012 also auch hier nicht rekrutiert werden.

Das Theater sieht, nachdem etliche Varianten durchgerechnet und –gedacht sind, nur im Gastspielbereich eine Möglichkeit zur effektiven Einsparung.

Wobei hierbei ausdrücklich zu erwähnen ist, dass neben den bislang rechnerischen ermittelten Mindereinnahmen (s. Anhang 1), es zu weiteren Mindereinnahmen kommen kann. Vielleicht werden Besucher ein 6er-Abo mit einem Gastspiel (statt 7er-Abo inkl. zwei Gastspielen) weniger attraktiv finden, abspringen und dem Theater gänzlich als Zuschauer verloren gehen. Es wird mit Sicherheit aber dazu führen, dass die Zuschauerstatistik erheblich sinkt, da es diese 11 Gastspiel-Vorstellungen im MGT weniger geben wird. Die Vielfalt des Spielplans wird geschmälert und welche Auswirkungen das haben wird, ist nicht zu prognostizieren. Das Streichen des Boulevard-Abo (von 6 Vorstellungen, sind 5 Gastspiele) wird den größten wirtschaftlichen Effekt haben, aber mit Sicherheit auch auf erhebliche negative Resonanz stoßen.

Rein rechnerisch ist dies jedoch der einzige Ansatz um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen – ob es langfristig wirklich zu dem gewünschten Einsparvolumen kommt, ist fraglich.

Die Reduzierung des Garagenangebots durch die Streichung einer Produktion scheint auf den ersten Blick weniger problematisch, wird aber nicht nur zu einer inhaltlichen Reduzierung führen, sondern vor allem das Angebot für das jüngere Publikum stark einschränken. Es würde also entweder eine Produktion für Kinder- und Jugendliche oder eine Produktion für die studentische Zielgruppe wegfallen. **Außerdem würde das Repertoire der Garage nicht weiter aufgebaut, so dass dann in der kommenden Spielzeit nicht mit Wiederaufnahmen zu rechnen ist und es im Spielbetrieb zu Leerläufen in der Garage kommen kann.**

Das Theater kann also die geforderte Kürzung primär nur durch Einsparungen im Gastspielbereich und durch das Streichen einer Garagenproduktion versuchen zu kompensieren. Und selbst bei diesen drastischen Sparüberlegungen wird die von Seiten der Kämmerei geforderte Einsparsumme nicht ganz erreicht. Eine weitere Reduktion des Spielplanangebots hält das Theater jedoch nicht für tragbar.

Inwieweit durch erneute Preiserhöhungen noch weitere Einnahmen erzielt werden können, ist derzeit nicht berechnet, wäre aber der einzige Ansatz um die Einsparvorgabe von 100.000,-€ zu erfüllen. Ob jedoch eine 3. Erhöhung in Folge von Seiten der Zuschauer gebilligt wird, ist offen.

Das Theater weist noch einmal nachdrücklich auf die Dringlichkeit der Entscheidung hin, da im November 2010 bereits die Gastspielbuchungen für die Spielzeit 2011.2012 erfolgen müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Einsparungsentwürfe im Jahr 2012
2. Spielzeitplanung 2010.2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltskonsolidierung 2012

Theater Erlangen

Sparvorgabe: 100.000,- €

	Erläuterung/ Konsequenzen	Einnahmeseite	Ausgabeseite	Sparvolumen
1.	Strukturelle Veränderung der Wochentagsabonnements: Umstellung von 7 Vorst. im MGT auf 6 Vorst. im MGT + 1 Wertgutschein (Garage) Folge: Mindereinnahmen (10,- € pro Abonnement bei ca. 600 Abonnenten) Kürzung um 6 Gastspiele (à 9.000,- €) Folge: Einnahmeverlust von ca. 2.500,- € pro Gastspiel Zwischensumme	-6.000,00 € -15.000,00 € -21.000,00 €	 54.000,00 € 54.000,00 €	 33.000,00 €
2.	Streichung des Boulevardabonnements: Kürzung um 5 Gastspiele (à 9.000,- €) Folge: Einnahmeverlust von ca. 2500,- € pro Gastspiel Folge: Einnahmeverlust von ca. 2500,- € bei 1 Vorst. der Eigenproduktion Zwischensumme	-12.500,00 € -2.500,00 € -15.000,00 €	45.000,00 € 45.000,00 €	 30.000,00 €
3.	Einsparungen im künstlerischen Bereich (Eigenproduktionen): Wegfall einer Gargagenproduktion in der Spielzeit 2011/2012 Zwischensumme	-3.000,00 € -3.000,00 €	26.000,00 € 26.000,00 €	 23.000,00 €
Summe				86.000,00 €

Spielzeitplanung 2010/2011

Position	Budget	Bemerkung
Premieren + Wiederaufnahmen MGT + Garage	500.000,00 €	Honorare für Gäste (Regie, Ausstattung, Gast-Schauspieler, Musiker, sonstige Gäste), Ausstattung, Fahrtkosten, weitere Produktionskosten
		Durchschn. Prod.kosten: MGT 65.000,- €/ 12 Vorst./ 5.500,-€ pro Vorst. - Garage 26.000,- €/ 14 Vorst/ 1850,- € pro Vorst.
EXTRAS	10.000,00 €	Lesungen, Themenwochen, Theaterpädagogik, Theaterfest, Foyergespräch, Tisch&Chips, Matineen, Publikumsgespräche,
		Seitensprünge u.a./ Kooperationen
Vorstellungsnebenkosten/ Tantieme	17.000,00 €	
Gastspiele	170.000,00 €	19 Vorstellungen in der Spielzeit 2010.11, Kosten pro Gastspiel 9.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit	110.000,00 €	
Betriebskosten	155.000,00 €	Geschäftsbetrieb, Mieten, Anschaffungen der Abteilungen, Gebühren (z.B. GEMA), Mitgliedsbeiträge, Dienstreisen,
Personalkosten Festangestellte	2.110.000,00 €	TVÖD + festes künstlerische Personal
Budgetvolumen - gesamt	3.072.000,00 €	

HHJahr 2009	3.140.000,00 €
abzügl. Sondermittel Intendantenwechsel	-40.000,00 €
Haushaltskonsolidierung 2010	-28.000,00 €
Verfügbare Mittel 2010	3.072.000,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/RDB/LKB/1020

Verantwortliche/r:
Dr. D. Rossmeissl, Karl-Heinz Lindner

Vorlagennummer:
IV/013/2010

Umsetzung des Entwicklungsplans "Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt" Neustrukturierung/Generalsanierung des Kultur-, Bildungs- und Kreativzentrums Frankenhof im Quartier B

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

41, 43, 112, 20 24, 51, 61

I. Antrag

Die aus baulicher, energetischer und nutzungsspezifischer Sicht dringend notwendige Erneuerung des Freizeitzentrums Frankenhof ist unter inhaltlicher Weiterentwicklung der Vorschläge des Entwicklungsgutachtens und der Realisierung möglicher Synergieeffekte sowie der Nutzung gegebener Fördermöglichkeiten baldmöglichst anzugehen.

Der Bereich des Hallenbades bleibt dabei außer Betracht. Im Rahmen der Gesamtplanung ist jedoch der „Nassbereich“ mit in die längerfristigen Überlegungen einzu beziehen, da in diesem Gebäudeteil die VHS- Unterrichts- und Veranstaltungsräume sowie eine Parketage im Kellergeschoss im Entwicklungsplan vorgeschlagen sind

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung samt Organisations- und Finanzierungsüberlegungen weiter zu entwickeln und im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Mehrjahresinvestitionsplanung einzubringen.

Das Thema soll im Rahmen der anstehenden, externen Überprüfungen zur Haushaltskonsolidierung begutachtet und bewertet werden.

Der einstimmige Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des Entwicklungsplans „Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt“ vom 26.3.2009 ist als Ausgangspunkt für die weiteren Planungen zu sehen.

Zur Finanzierung sind folgende Festlegungen als Planungsvorgabe zu beschließen:

- Verlagerung von VHS-Direktion samt Verwaltung, dfi sowie Sing- und Musikschule in den Komplex Frankenhof
- Verkauf der Palais Wildenstein und Lyncker (Friedrichstraße 19, 21, 35)
- Verpachtung und Neukonzeptionierung des Gastronomiebereichs
- Einstellung des Übernachtungsbetriebs in Jugendherberge und Gästehaus
- Bestmögliche Ausschöpfung der Zuschussmöglichkeiten insbes. aus dem Programm Soziale Stadt durch Reduzierung der nicht zuschussfähigen Flächen

- Organisationsveränderungen mit einem „Dienstleistungszentrum Kultur und Bildung“ unter Anrechnung der Personalkosten-Einsparungen
- Vermietung der Dachflächen zur Solarenergie-Erzeugung

Im Rahmen des Finanzierungsvorschlags soll auch ein Stiftungsmodell geprüft und dargestellt werden, in dessen Rahmen eine Vorfinanzierung der Investitionen, die Abwicklung der Zuschüsse und die künftige Hausverwaltung geregelt werden kann.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der vorgeschlagenen Neustrukturierung/Generalsanierung des Kultur- Bildungs- und Kreativzentrums Frankenhof“ sollen u. a. nachstehende Folgeeffekte erreicht werden:

1. Weiterentwicklung des Frankenhofs zu einem Zentrum für Kultur, kulturelle Bildung und Kreativität sowie einer kulturellen Begegnungsstätte zwischen den Generationen
2. Langfristige Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der eingebundenen Fachämter und Organisationen sowie Weiterentwicklung der Angebote
3. Optimierung der Außenwirkung und Servicequalität der Institutionen u.a. durch ein gemeinsames „Dienstleistungszentrum Kultur & Bildung“ (DLZ) unter Berücksichtigung heutiger und zukünftiger Nutzeransprüche
4. Effektivere, gemeinsame Nutzung der räumlichen, technischen und personellen Ressourcen,
5. Senkung der Betrieb- und Personalkosten samt Optimierung des Personaleinsatzes und deutlich reduziertem Energieverbrauch.

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich nach den Vorüberlegungen und aufgrund der zur Verfügung stehenden Nutzflächen auch für das Kultur- und Freizeitamt sowie die Nutzer aus der Vereinsszene. Auf die Ausbaumöglichkeit eines weiteren Saals mit Vorzugsnutzung durch die Sing- und Musikschule sei hingewiesen.

Eine Übersicht über die derzeit im Frankenhof vorhandenen sowie von VHS, dfi sowie Sing- und Musikschule genutzten Flächen sowie eine Übersicht über die Verfügbarkeit von Flächen im umgebauten Frankenhof für diese Institutionen ergibt sich aus **Anlage 1**.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung sowie die dringend erforderliche bauliche Ertüchtigung des „Frankenhofs“ in zentraler Innenstadtlage mit hervorragender Verkehrsanbindung und dann erhöhter Anziehungskraft, besteht nach wie vor die Möglichkeit der Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Eine Vorbesprechung mit der Regierung von Mittelfranken hat stattgefunden und die prinzipielle Förderfähigkeit bestätigt.

Entsprechende Planungsschritte und Finanzierungsüberlegungen sind dringend, da schon heute bestimmte Bauteile (insbesondere im sog. „Wohnturm“ und im Gründungsbereich) nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr genutzt werden können. So heißt es im Jahresbericht 2009/10 des CEG, das Teile seines Musikunterrichts in den Turm ausgelagert hat: „Die Räume des Frankenhofs verfügen über keinerlei Dämmung und Schallisolierung, so dass ein ungestörtes Üben ... kaum möglich ist. ... In den Sommermonaten treffen fortlaufend Beschwerden von Lehrkräften und Schülern wegen unerträglicher Hitze ein.“ (S. 7 f) Eine Auflistung von GME über die in allen beteiligten Häusern ohne Sanierung des Frankenhofs unabdingbar notwendigen Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 1,7 Millionen Euro liegt als **Anlage 2** bei.

Auch die voraussichtlich weiter steigenden Energiepreise sowie ökologische Gesichtspunkte erfordern – unabhängig von baulichen und organisatorischen Gründen - dringend Maßnahmen zu ergreifen. Die damit verbundenen dauerhaften Einsparungen stellen zudem ein wesentliches Potenzial für die Amortisation der Investitionen dar.

Die Quintessenz des vorliegenden Planungsgutachtens, vier Standorte auf einen zu verdichten, ist im Vorschlag berücksichtigt und entlastet die Stadt als Immobilieneigentümer. Weiterhin bringt eine entsprechende Entscheidung zwei bis drei für Anleger interessante, denkmalgeschützte Objekte an den Markt, die in Privathand zügiger saniert werden können, als dies in städtischer Regie möglich ist. Diese Sanierung trägt zu Verbesserung des Stadtbilds im Umfeld der Friedrichstraße erheblich bei. Beispiele wie diverse Gebäude im Bereich Hugenottenplatz und Seitenstraßen und jüngst auch in direkter Nachbarschaft (Friedrichstr. 29) zeigen, dass Verkaufserlöse in Höhe von rund 2,5 Mio. € realistisch sind. An Bauunterhalts- bzw. Sanierungskosten sind mindestens 1,18 Mio. € einsparbar.

Die Einflussnahme des Stadtrates auf die künftige Nutzung der freiwerdenden Gebäude im Sinne der städtebaulichen Sanierungsziele ist von einer Veräußerung unberührt und kann sowohl öffentlich-rechtlich wie auch privat-rechtlich gesichert werden. Der Handlungsspielraum der Stadt entspricht dabei den Varianten, die beim Gebäude Helmstraße diskutiert werden.

Für die künftige Nutzung schlägt Amt 41 alternativ vor, eine Beherbergung mit ca. 50 Betten weiterhin im Frankenhof vorzuhalten und die Flächenmehrung für die Unterbringung von Übernachtungskapazität und Volkshochschule durch Aufstockung oder Anbau zu realisieren. Der Flächenbedarf für 50 Betten im bisherigen Wohnturm beträgt 4 Stockwerke bzw. ca. 1.000 m². Bei 60%iger Auslastung erwirtschaftet der Übernachtungsbereich netto ca. 110.000 €. Dem stehen Mehrkosten für den Erweiterungsbau für die VHS in Höhe von 1.755.000 € gegenüber, was einem Schuldendienst von 105.300 € entspricht. Da wirtschaftlich genutzte Flächen nicht aus „Soziale Stadt“ förderfähig sind, ergibt sich ein rechnerischer Förderausfall in Höhe von ca. 1.270.000 €.

Das Projekt „Sanierung Frankenhof“ wird dazu beitragen, Investitions- und Förderquote im städtischen Haushalt auf hohem Niveau zu halten und die Wirtschaftlichkeit in den beteiligten Kulturbereichen zu verbessern. Die zugleich steigende Nutzerfreundlichkeit sollte auch Auswirkungen auf Nachfrage, Angebote und Er-

löse zeitigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Planungsschritte (baulich und organisatorisch) erfordern einen mindestens einjährigen Prozess. Erst nach Erstellung einer Vorplanung können die konkreten Bedingungen und Schritte bewertet und dem Stadtrat vorgelegt werden. Auch ein abschnittweises Vorgehen ist denkbar und in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.

4. Ressourcen

Detaillierte Kosten sind erst im Rahmen des Planungsprozesses zu ermitteln.

Eine überschlägige Kostenschätzung auf der Basis der im Gutachten genannten Zahlen ermöglicht jedoch schon jetzt folgende Finanzierungsüberlegungen:

- Investitionsbedarf: 15 Mio. € (5.600 qm x 2.700 €/qm)
- Fördererwartung: 7 Mio. € aus Soziale Stadt (nominale Förderung bis 60 % der förderfähigen Flächen, angesichts der unterschiedlichen Nutzungen werden ca. 47% als förderfähiger Anteil angesetzt)
- Verkaufserlöse (Lyncker/Wildenstein) 2,5 Mio. €
- Finanzierungsbedarf somit 5.5 Mio. €
- Finanzierungsaufwand p.a. 330.000 € (4% Zinsen + 2% Tilgung)

Refinanzierung durch:

- Personalkosteneinsparungen durch DLZ Kultur: - 50.000 €
- Wegfall Defizit Gastronomiebereich (lt. Amt 20) - 196.000 €
- Verpachtung Gastronomiebereich: Pächterlös + 36.000 €)
- Einsparungen Energie und Bauunterhalt - 50.000 €
(Vergleichsbasis Sanierung Rathaus/Schuhstr.40: Energieeinsparung - 60%)
- Mieterlös Photovoltaikanlage außer Ansatz

Summe aus möglichen dauerhaften Einsparungen und Zusatzerlösen: 332.000 €

Damit ist eine komplette oder – bei Verschlechterung einiger Annahmen – weitgehende Refinanzierung der Investitionskosten aus dauerhaften Einsparungen möglich. Diese Ansätze sind durch Vergleichsprojekte und Vorbesprechungen realistische Annahmen, die erst in weiteren Planungsschritten konkretisiert werden können. Diese Planungsschritte sind jedoch zunächst vom Stadtrat zu beschließen.

Haushaltsmittel für die Vorfinanzierung in der Planungs- und Bauphase sind bisher nicht vorhanden!

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1) Flächen- und Nutzungsübersicht Frankenhof
- 2) Kostenübersicht dringender Sanierungsmaßnahmen Quartier B

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1 zu IV/013/2010
Südliche Stadtmauerstr. 35. aus Stadtlexikon Erlangen

Das am 24.5.1963 eingeweihte Jugendzentrum F. vereinigte als Modellprojekt Freizeit- und Bildungsstätte, Jugendherberge und Gästehaus, ein Lehrlingswohnheim und ein Hallenbad direkt im Stadtzentrum von E. Bedeutung erlangte der F. auch als Forum für internationale Jugendbegegnungen. Inzwischen hat er sich zu einem Freizeitzentrum entwickelt, das allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppierungen offensteht. Heute ist der F. Sitz der Jugendkunstschule und des Amtes für Freizeit sowie nicht zuletzt ein Haus der E Vereine. Er bietet multifunktional nutzbare Veranstaltungs- und Seminarräume für 30 bis 200 Personen. Angeschlossen sind eine Jugendherberge und ein Gästehaus mit rund 100 Übernachtungsplätzen, ein Restaurant und ein Wohnheim.

Nutzung Frankenhof Vorhandene Flächen:			
Nutzfläche		3776 qm	
Verkehrsfläche./Funkt./Lager		1811 qm	
Gesamt:		5587 qm	
Aktuell (09.2010)		Künftig (Zirka-Flächen)	
AL 41+ Sekr.	45	AL 41 + Sekr + Hausleitung + Backoffice DLZ.	150
Abt. 410 – Verw.+Pforte	150	DLZ 41 + 43 + Sozial-/Sanitäts-/Mitarb.Räume	250
Funktions-/HV-/Technikräume	400	Funktionsräume	450
Lagerräume	500	Lagerräume	400
Übernachtung	1400		0
Gastronomie	450		350 +Außenfl.+Inseln
Multifunktionsräume	500	Multifunktionsräume	600
Saal	300	Saal + neuer Saal	550
Vereinsräume (fest)	387	Vereinsräume (fest)	387
Griechische Gemeinde	107		
Brüx-Komotauer Heimatst.	66		
Adfc	45		
Amnesty international	45		
Lagerr. lhna	Niedrige R.124		
Abt. 412 (KiJuKult)		Abt. 412	
Büros	150	Büros	150
Kreativräume	450	Kreativräume	550
Abt. 414 (Lyncker)	*600	Abt. 414 (SMS)	
		Soutterrain	200
		EG/1. OG je 350	700
VHS (Wildenstein)	*550	VHS	640
Büros	180	Büros	185
Säle/Servicebereich	400	Unterrichts-/Seminarräume	555
dfi (Egloffstein)	*196	dfi	185
CEG-Auslagerung	550		0
Kinderkrippe (NfK)	100	Kinderkrippe (NfK)	145
Leerstand	205		0
Nutzfläche Frankenhof	5.587		5.707 Mehrfläche durch Saal Überbauung Wirtschaftshof
* = bisherig Nutzfl. extern	*1346		

Kulturentwicklungsplanung

- I. Argumente für eine baldige Generalsanierung der Objekte Friedrichstraße 17,19,21,35 und Frankenhof:
 Sanierungsmaßnahmen mit ca. Kosten, die bei jetziger Nutzung in den nächsten ca. 7 Jahren notwendig werden, wenn die Objekte nicht in diesen 7 Jahren generalsaniert werden. Diese Arbeiten wären dann bei der später vorzunehmenden Generalsanierung zum Teil wieder rückzubauen.

Friedrichstr. 17

Dachdeckung	280.000€
Flaschner	60.000€
WC Anlagen	85.000€
Fenster notdürftig richten + streichen	35.000€
Einbau einer Brandmeldeanlage	70.000€
Summe	530.000€

Friedrichstr. 19/21

Flachdach	100.000€
Fenster notdürftig richten + streichen	25.000€
Erneuerung Heizkessel	10.000€
Brandschutzmaßnahmen: Schaffung 2.Fluchtwege, Einbau Sicherheitsbeleuchtung	150.000€
Summe	285.000€

Friedrichstr.35

Dachdeckung	55.000€
WC Sanierung	35.000€
Brandschutzmaßnahmen: Schaffung sicherer Fluchtwege, Einbau Alarmierungsanlage	200.000€
Summe	290.000€

Frankenhof

Fenster austausch	250.000€
Türen in Fluren + zum Innenhof	125.000€
Beseitigung von Rohrbrüchen Heiz- und Wasserleitungen	30.000€

Brandschutzmaßnahmen:

Schaffung sicherer Fluchtwege im Turm und in der Jugendherberge durch Einbau von Brandschutztüren, Brandschutzver- glasungen und Rauchabzügen	200.000€
Summe	605.000€

Gesamtsumme 1.710.000€

Angaben ohne Gewähr, grobe Schätzungen innerhalb kürzester Zeit.
Die Finanzierung vorgenannter Arbeiten ist derzeit nicht gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Schleicher
Lauterbach

- II. Kopie Ref.IV
- III. Kopie Ref.IV/Stabsstelle
- IV. Kopie Amt 24
- V. Kopie 242-1: Herr Lauterbach; Schleicher, Hofmann, Klischat
- VI. Kopie 242-2: Herr Rottmann, Sahn
- VII. Kopie Herr Möller

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/TNA-T. 1529

Verantwortliche/r:
Frau Grimmer

Vorlagennummer:
42/008/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 42 - Korrektur

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 42

I. Antrag

1. Gutachten

Durch eine Fehlbuchung ergibt sich, dass die Rücklagen der Stadtbibliothek 2009 nicht, wie in der Beschlussvorlage 42/007/2010 vom 07.07.2010 51.346,80 € betragen, sondern 63.139,00 €

2. Beschluss

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 63.139,00 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die zusätzlichen 11.782,20 € wird die Bibliothek in die Lage versetzt, mit der konkreten Planung für die Ausstattung des Medienraums zu beginnen. Eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek bezüglich der W-Seminar-Schulungen der Oberstufe kann dann begonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 42 beträgt 63.139,00 EUR (fälschlich: 51.346,80 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Fehlbuchungen durch die Umwidmung einer Haushaltsstelle.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 42 beträgt 49.555,26 EUR (2008: 32.156,33 EUR, 2007: 43.525,90 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: einfachere Bespielung des alten Hauses

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbrachten unter Berücksichtigung des Ausweichstandortes und der Zusatzbelastung im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bürgerpalais' Stutterheims hervorragende Leistungen.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag/der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des zusätzlichen Budgetübertrages ist geplant/Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Finanzierung Medienpädagogischer Raum

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	32.824,36
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
./. abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs = gegenwärtiger Rücklagenstand	63.139,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Reparatur des alten Bücherbusses	
2.6.2 Finanzierungsbeitrag zu den Mehrkosten bei der Anschaffung des neuen Bücherbusses	
2.6.3 Finanzierung Mehrausgaben Bürgerpalais Stutterheim	
2.6.4 Finanzierung Medienpädagogischer Raum	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.V. 11.782,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.V. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: xx

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:29.09.2010



Amt 42

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2009	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2009:
01.01.2009	32.824,36 €			32.824,36 €	Stand der Rücklage am 01.01.2009
16.07.2010		30.314,64 €		63.139,00 €	Übertrag Budgetergebnis 2009
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2009
	32.824,36 €	30.314,64 €		63.139,00 €	Endbestand: 31.12.2009

45/47

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43/hbl T 2891

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/011/2010

Modellprojekt "vhs Club International" im Rahmen des Modellvorhabens "Kooperationen - Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der vhs Club International soll auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010 auch nach der zweiten Projektphase fortgesetzt werden. Für die dritte Phase vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 sollen erneut Fördermittel im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren ausgelobten Wettbewerbs „Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft“ beantragt werden.

Bei Gewährung weiterer Fördermittel für die dritte Phase stehen die notwendigen Finanzmittel zur Eigenfinanzierung in Höhe von 51.200,- € im Budget der Volkshochschule zur Verfügung.

II. Begründung

Sachbericht:

Historie und Ausblick

1. Phase vom 01.08.2007 bis 31.07.2009:

Erfolgreiche Bewerbung beim vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren ausgelobten Wettbewerbs „Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft – Modellvorhaben in der Sozialen Stadt in Bayern“
(Gesamtkosten i. H. v. 263.886,- €, Zuschuss Bund/Land i. H. v. 143.200,- €)

2. Phase vom 01.08.2009 bis 31.12.2010:

Seitens der Regierung von Mittelfranken bewilligte Maßnahmenverlängerung zur intensiven Begleitung und Betreuung einzelner Teilprojekte über die erste Projektphase hinaus.
(Gesamtkosten i. H. v. 120.000,- €, Zuschuss Bund/Land i. H. v. 72.000,- € (lt. Rahmenbewilligung vom 17.06.2009 der Regierung von Mittelfranken).

3. Phase vom 01.01.2011 bis 31.12.2012:

Erneute Bewerbung auf den durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren ausgelobten Wettbewerbs durch die Volkshochschule für eine weitere Förderphase.

Inhaltliche Ziele des Projektes

Durch den im Egloffstein'schen Palais gegründeten „vhs-Club International“, sollen durch neue Lehr- und Lernkulturen, mit Schwerpunkt auf Gelegenheiten des informellen Lernens, die sprachliche und gesellschaftliche Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz bei deutschen Bürgerinnen und Bürgern gefördert und unterstützt werden.

Projektkosten für den Projektzeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 (3. Phase):			
Personalkosten für Projektleitung	65.400 €	Mögliche Zuschüsse aus dem Programm „Soziale Stadt“ (60%)	Eigenfinanzierung (40%) Finanzmittel bei VHS vorhanden
Zusätzliche Personal- und Sachkosten für Verwaltungsleistungen	10.100 €		
Honorare und Weiterbildung	20.000 €		
Evaluation und Praxisbuch	6.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit	16.500 €		
Filmprojekt	10.000 €		
Gesamtkosten 2011/12	128.000 €	76.800 €	51.200 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 430090/27110043
 sind nicht vorhanden

Sollten keine Fördermittel für die dritte Phase gewährt werden, wird die Volkshochschule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel den vhs-Club International weiterführen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Zuschussverwendung und Zuschussbedarf Initiative Jugendhaus Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 412/005/2010	3
TOP Ö 1.2 Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandsteuer (Schreiben des Deutsche	
Mitteilung zur Kenntnis IV/014/2010	5
Anlage 1: Schreiben Deutscher Städtetag zur Genehmigung einer Kulturf	6
Anlage 2: Schreiben des Innenministeriums von NRW IV/014/2010	7
Anlage 3: Satzungsbeispiel Kulturförderabgabe IV/014/2010	9
TOP Ö 1.3 Anfrage von StRin Grille im Stadtrat 29.07.2010: Übersicht über die S	
Mitteilung zur Kenntnis IV/015/2010	13
Anlage: Vergleichstabelle Theater IV/015/2010	14
TOP Ö 3 Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Frakti	
Beschlussvorlage 241/011/2010	15
Fraktionsantrag254_2009 - pdf 241/011/2010	20
TOP Ö 4 Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater	
Beschlussvorlage 50/024/2010	22
Anlage 1 - Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 50/024/2010	24
TOP Ö 5 Mittelbereitstellung für IP-Nr.: 366D.408 Spiel- und Bolzplatz Goldwitz	
Vorlage Mittelbereitstellung 412/004/2010	25
Anlage_Entwurf_Spielflächen_Außenanlagen_Goldwitzerstraße 412/004/201	28
TOP Ö 6 Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budg	
Beschlussvorlage 44/010/2010	29
Haushaltskonsolidierung 2012 44/010/2010	33
Spielzeitplanung 2010.2011 44/010/2010	34
TOP Ö 7 Umsetzung des Entwicklungsplans "Öffentlich-kulturelle Gebäude in der h	
Beschlussvorlage IV/013/2010	35
Anlage 1 Flächen- und Nutzungsübersicht Frankenhof - pdf IV/013/2010	40
Anlage 2 Kostennübersicht Sanierung Innenstadt QB - pdf IV/013/2010	41
TOP Ö 8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 42 - Ko	
Beschlussvorlage 42/008/2010	43
Budgetrücklage Amt 42_31 12 2009 - xls 42/008/2010	45
TOP Ö 9 Modellprojekt "vhs Club International" im Rahmen des Modellvorhabens "K	
Beschlussvorlage 43/011/2010	46
Inhaltsverzeichnis	48